Ausschreibung Hallensaison 2026/27

1. Allgemeines

1.1 Diese Hallenausschreibung gilt für die Junioren/innen des NFV Kreis Peine. Soweit diese Ausschreibung keine Abweichungen vorsieht, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, den Satzungen und den Ordnungen des DFB und des NFV gespielt.

1.2 Der Hallenspielbetrieb wird für alle Altersklassen organisiert

Altersklasse	Titel	Schiedsrichter	Spielform
B-Junioren	Futsal-Meister	vom KSA gestellt	Futsal
C-Junioren	Futsal-Meister	vom KSA gestellt	Futsal
D-Junioren/innen	Futsal-Meister	Vereine pfeifen selbst	Futsal Light
E-Junioren/innen	Staffelsieger	Spielbegleiter/Verein	Futsal Light/FPL
F-Junioren		Spielbegleiter/Verein	3:3 Kinderfußball
G-Junioren		Spielbegleiter/Verein	3:3 Kinderfußball

Bei den A-, B- und C-Junioren wird der Teilnehmer für die Futsal-Bezirksmeisterschaften an einem separaten Pflichtspieltag ermittelt. An diesem Tag nehmen die Bezirksmannschaften und die bestplazierten Kreismannschaften der lfd. Feldsaison (insgesamt max. 6) teil.

1.3 Die zum Spielbetrieb 2026/27 gemeldeten Vereine können an der Hallensaison teilnehmen. Die Mannschaften sind über den DFBnet-Vereinsmeldebogen unter ***Mannschaftsmeldung / Hallenturniere (Futsal)*** zu melden. Das Meldefenster ist vom **01. bis 30.09.** des jeweiligen Spieljahres geöffnet.

1.4 Mannschaften, die auf Bezirks- bzw. Verbandsebene im Einsatz sind, dürfen an der Hallensaison des NFV Kreis Peine nicht teilnehmen. Ebenso die Spieler/Spielerinnen dieser Mannschaften.

1.5 Mannschaften, die in der Talente-Liga der D-Junioren spielen, dürfen für die Hallenmeisterschaft des NFV Kreis Peine nur eine Mannschaft melden.

1.6 Melden die Vereine in den einzelnen Altersklassen mehr Mannschaften für die Hallensaison als für die Feldsaison, entscheidet der Kreisjugendausschuss (KJA) unanfechtbar über die Zulassung der zusätzlichen Mannschaften.

1.7 Bei Mannschaften, die vor dem 30.09. des jeweiligen Spieljahrs zurückgezogen worden sind, entscheidet der KJA unanfechtbar, ob eine Teilnahme möglich ist.

1.8 Die Veröffentlichung der Spieltage, der Spielorte, der Gruppeneinteilungen und der Durchführungsbestimmungen erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Beginn der Hallensaison.

1.9 Der KJA ist berechtigt, die Ausschreibung aufgrund von behördlichen Vorgaben auch nach der Veröffentlichung anzupassen.

1.10 Der Hallenspielbetrieb kann jederzeit vom KJA abgebrochen werden, sofern es durch äußere Einflüsse (Wetterlagen, behördliche Auflagen, usw.) notwendig ist.

1.11 Bei einem Abbruch des Hallenspielbetriebes werden, unabhängig von Empfehlungen des Verbandes, keine Hallenmeister ermittelt.

2. Organisatorische Regelungen

2.1 An den einzelnen Spieltagen werden für jede teilnehmende Altersklasse Vereine als Ausrichter vom KJA bestimmt und eingesetzt. Sie üben damit die Funktion der Turnierleitung aus und handeln im Auftrag und Namen des KJA Peine. Die Turnierleitung besitzt Weisungsrecht und hat die Möglichkeit, wenn erforderlich, auch ein Hallenverbot auszusprechen.

2.2 Die Trainer, Betreuer und Zuschauer dürfen die Hallenfläche nur mit Turnschuhen mit hellen oder garantiert nicht färbenden Sohlen betreten.

2.3 In den Hallen und Nebenräumen gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

2.4 Die Trainer und Betreuer der Mannschaften sind mitverantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Spiele. Zu den besonderen Aufgaben gehören u. a.:

- rechtzeitiges Anreisen und pünktliches Antreten der Mannschaft
- evtl. Leiten einiger Spiele
- achten auf gesittetes Verhalten der Mannschaften auf dem Spielfeld und besonders während der Spielpausen auf den Tribünen und in den Umkleidekabinen
- sauberes Hinterlassen der Hallen und sonstigen Räume am Ende der Veranstaltung

2.5 Verunreinigungen und Beschädigungen haben die Verursacher sofort zu beheben bzw. der Turnierleitung zu melden. Dies gilt auch für die sonstigen Räume (Umkleidekabinen, Toiletten, Tribünen, usw.). Evtl. anfallende Kosten werden den Verursachern bzw. allen Mannschaften in Rechnung gestellt, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann bzw. sich der Verantwortung entzieht.

2.6 Für abhandengekommene Gegenstände und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

2.7 Sollten die angesetzten Schiedsrichter nicht antreten und keine anderen neutralen Schiedsrichter zur Verfügung stehen, sind die Betreuer der beteiligten Vereine verpflichtet, geeignete Personen als Schiedsrichter bereitzustellen bzw. selbst zu pfeifen.

2.8 Sollte bei den A- bis C-Junioren/innen ein angesetzter Schiedsrichter nicht antreten, darf nach den Regeln Futsal Light gespielt werden.

2.9 Für Spielbälle, Leibchen und die Erste-Hilfe-Ausrüstung hat der aufsichtsführende Verein zu sorgen.

3. Spielbetrieb

3.1 Für den Hallenspielbetrieb im NFV Kreis Peine werden keine Startgebühren erhoben.

3.2 Am 1. Spieltag muss ein ausgefüllter Hallen-Spielbericht zusammen mit der Spielberechtigungsliste an die Turnierleitung übergeben werden. Zusätzlich muss eine Spielberechtigungsliste im DFBnet freigegeben werden (Ausnahme: G- und F-Junioren/innen). Nach der Kontrolle werden die Berichte wieder an die Vereine zurückgegeben und müssen an jedem Spieltag wieder vorgelegt werden. Am letzten Spieltag werden die Spielberichte von der Turnierleitung an den KJA weitergeleitet.

3.3 Die Überprüfung der Spielberechtigung wird durch die Turnierleitung und/oder die Schiedsrichter vorgenommen. Dabei festgestellte Mängel werden in den Spielberichten vermerkt und den Trainern/Betreuern mitgeteilt. Diese Mitteilung ist für den Verein verbindlich. Die Mängel sind bis zum nächsten Spieltag abzustellen.

3.4 Sollten Rote Karten zum Einsatz gekommen sein, muss der zuständige Staffelleiter per Mail (DFBnet) am gleichen Tag darüber von der Turnierleitung informiert werden.

3.5 Ein Junior/eine Juniorin ist beim ersten Einsatz in der Mannschaft, in der er/sie eingesetzt wird, festgespielt. Der Junior/die Juniorin kann während der gesamten Hallenrunde nur noch in dieser Mannschaft eingesetzt werden. Beispiel: Ein Spieler wird am 1. Spieltag in der 2. D-Junioren-Mannschaft eingesetzt. Er hat sich damit für die gesamte Hallenrunde in dieser Mannschaft festgespielt.

Ausschreibung Hallensaison 2026/27

3.6 Junioren/innen einer nächst niedriger Altersklasse, die in der höheren. Altersklasse eingesetzt werden, sind in dieser Mannschaft ebenfalls festgespielt. Sie dürfen aber weiterhin in ihrer Altersklasse eingesetzt werden. Beispiel: Ein D-Juniorenspieler wird in der 2. C-Juniorenmannschaft eingesetzt. Er ist während der gesamten Hallenrunde in dieser Mannschaft festgespielt, kann aber weiterhin bei den D-Junioren eingesetzt werden.

3.7 Innerhalb der Altersklassen der F- und G-Junioren/innen entfällt die Festspielregelung.

3.8 Die Altersklasseneinteilung gemäß § 3 JO in Verbindung mit der Ausschreibung des NFV Kreis Peine für die Feldsaison 2026/27 hat auch in der Halle ihre Gültigkeit.

3.9 Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Das vorhandene Hallen-Handballfeld findet in seinen Ausmaßen Anwendung. Ausnahme: F- und G-Junioren/innen.

3.10 Die bereits vorhandenen Hallen-Handballtore 3m x 2m finden als Hallen-Fußballtore Anwendung.
Ausnahme: F- und G-Junioren/innen.

3.11 Die durchgezogene Linie (6 m vor dem Tor) ist die Strafraumlinie und begrenzt den Strafraum.

3.12 Junioren und Juniorinnen dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel oder Turnier teilnehmen (§ 5 Abs. 1 JO).

3.13 Die Anzahl der Spieler, die Spielzeiten und die Ballgrößen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen:

Altersklasse	Spieler-anzahl	Auswechsel-spieler	Spielzeit	Ballgröße Futsal-Ball
B-Junioren	4 plus 1	5	1 x 10 min	4 / 400 g
C-Junioren	4 plus 1	5	1 x 10 min	4 / 400 g
D-Junioren/innen	4 plus 1	5	1 x 10 min	4 / 360 g / light
E-Junioren/innen	4 plus 1	5	1 x 10 min	4 / 360 g / light
F-Junioren	3	3 Rotationsspieler	1 x 8 min	3 / 290 - 310 g / light
G-Junioren	3	3 Rotationsspieler	1 x 8 min	3 / 290 - 310 g / light

Sollten triftige Gründe vorliegen, kann die Spielzeit an einzelnen Spieltagen verändert werden. Die Entscheidung darüber trifft die Turnierleitung nach Rücksprache mit den anderen anwesenden Vereinen.

3.14 Die Spielwertung erfolgt nach dem üblichen Punktsystem. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Tordifferenz. Ist die Differenz auch gleich, liegt die Mannschaft vorne, die mehr Tore geschossen hat. Gibt es auch hier einen Gleichstand, zählt der direkte Vergleich. Wenn es auch hier keinen Sieger gibt, kommt es zum 7-Meter-Schießen. Hier treten zunächst 3 Spieler je Mannschaft an. Kommt es zu keiner Entscheidung, treten die restlichen Spieler bis zur Entscheidung an.

3.15 Die Ergebnisse sind am Spieltag durch den erstgenannten Verein der Spielpaarung im DFBnet einzugeben. Parallel sind die Ergebnisse im Spielplan einzutragen.

3.16 Eine Mannschaft besteht pro Spieltag aus max. 10 Spielern/innen. Insgesamt dürfen max. 15 Spieler/innen pro Mannschaft in der gesamten Hallensaison eingesetzt werden.
Ausnahme: F- und G- Junioren/innen.

3.17 Die Einwechselspieler/innen können beliebig oft in einer Spielruhe ein- und ausgewechselt werden. Ein- und Auswechselungen dürfen nur aus dem Wechselraum erfolgen, der durch die Turnierleitung vor Turnierbeginn festgelegt wurde.

3.18 Eine Mannschaft hat anzutreten, wenn mindestens 3 Spieler/innen in vorschriftsmäßiger Sportbekleidung spielbereit in der Halle sind. Tritt sie nicht an, verliert sie das Spiel mit 0 Punkten und 0:3 Toren. Dem Gegner werden 3 Punkte und 3:0 Tore gutgeschrieben.

3.19 Bei den F- und G-Junioren/innen besteht eine Mannschaft pro Spieltag aus 6 Spielern/innen. Insgesamt dürfen max. 10 Spieler/innen pro Mannschaft in der gesamten Hallensaison zum Einsatz kommen.

3.20 Es dürfen bis zu zwei Trainer/Betreuer den Innenraum (Halle) betreten.

3.21 Das Tragen von Schienbeinschonern ist bei allen Hallenspielen Pflicht.

3.22 Die Spielorte und -zeiten sind dem Spielplan zu entnehmen.

4. Strafen

Strafen werden nach dem aktuellen Strafenkatalog des KJA des NFV Kreis Peine in Verbindung mit § 24, Abs. 3 b JO verhängt.

Ausschreibung Hallensaison 2026/27

5. Schlussbemerkungen

Gegen diese Ausschreibung ist der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gem. § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach der Zustellung der Ausschreibung beim Kreissportgericht zulässig.

gez. Frank Stephan
Vorsitzender des Kreisjugendausschusses